



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Das Beste für die Jüngsten – Erzieherausbildung OptiPrax auch für Träger attraktiver gestalten, Refinanzierung von Praxisstellen unterstützen!
(Kap. 05 03 Tit. 684 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) werden im Tit. 684 79 (Zuschüsse an Sonstige) die Mittel von 72.370,9 Tsd. Euro um 16.560,0 Tsd. Euro auf 88.930,9 Euro angehoben.

Begründung:

Eine hochwertige frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen ist für Kinder in den ersten Entwicklungsjahren von herausragender Bedeutung. Dem Kita-Personal kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, denn nur mit ausreichend Personal in den Einrichtungen können die Kinder bestmöglich und individuell in ihrer Entwicklung begleitet werden. Die Wichtigkeit dieses Bereichs hat sich auch in der Coronapandemie gezeigt.

Eine erfolgreiche Maßnahme gegen den Fachkräftemangel hierfür ist das Ausbildungsmodell „OptiPrax“. Damit wurde die Erzieherausbildung durch eine enge Verzahnung von theoretischen und praktischen Lerneinheiten und durch Zahlung einer Ausbildungsvergütung attraktiver gestaltet. Aufgrund seines Erfolgs wurde der Modellversuch zum Schuljahr 2021/2022 in das Regelangebot der Fachakademien überführt. Damit gewinnt die Frage nach ausreichend vorhandenen Praxisstellen an Bedeutung: Bereits im Modellversuch hatte sich auch nach Aussage des Kultusministeriums gezeigt, dass „viele Bewerber aufgrund fehlender Ausbildungsplätze bei den Kooperationspartnern (z. B. Kindertageseinrichtungen für die praktische Ausbildung)“ abgewiesen werden mussten. „Die Kooperationspartner führen als Grund für die Begrenzung die entstehenden Ausbildungskosten (vor allem durch die Ausbildungsvergütung) bzw. die fehlende Refinanzierung der Ausbildungsstellen auf.“ (Drs. 18/6579). Durch die Überführung ins Regelangebot und die dadurch steigende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen mit Ausbildungsvergütung ist es nun zwingend notwendig, die Träger von Ausbildungsplätzen finanziell zu unterstützen. Laut Sozial- und Kultusministerium ist eine tariflich festgelegte Vergütung von durchschnittlich ca. 1.200 Euro pro Monat vorgesehen (je nach Ausbildungsjahr), betreffen könnte dies im kommenden Jahr rund 2 300 Studierende.

Mit der Erhöhung der seitens des Freistaats zur Verfügung gestellten Gelder werden die Träger bei der Finanzierung dieser Plätze ab 01.07.2022 unterstützt. Dies kommt den Interessierten der Ausbildung zugute sowie letztlich den Kindern, die das Recht auf eine hochwertige Bildung und Betreuung mit ausreichend Fachkräften in der Einrichtung haben.